

rigen Katalog 1901—1905 ist Schäfers Werk, der damit dem Buchhandel ein brauchbares Handwerkszeug geschaffen hat. Es ist Tradition im Hinrichs'schen Hause, daß sich alljährlich sämtliche Angestellten zu einem gemeinsamen Ausflug zusammenfinden. Bei diesen Gelegenheiten entwickelte Schäfer stets einen köstlichen Humor, der für gute Stimmung sorgte, nicht zum wenigsten durch Abfassung der sogenannten Bierzeitung und der Berichte über die vorhergegangenen Ausflüge.

Das Börsenblatt betrauert in Adolf Schäfer einen werten Mitarbeiter, dessen tiefgründige und lehrreiche Artikel über Manuskriptbearbeitung, Drucklegung usw. vielen Beifall gefunden haben. In unserer Redaktionsmappe befindet sich noch ein Artikel des fleißigen Entschlafenen über den Bucheinband, der nun nach seinem Tode zum Abdruck gelangen wird.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Doppelte Berechnung der 6prozentigen Reichsabgabe. (Vgl. Bbl. Nr. 139.)

Der unterfertigte Verein der deutschen Buchhändler Nord- und Nordwestböhmens erhebt unbedingt Einspruch gegen die ungerechtfertigte doppelte Anrechnung der 6% Reichsteuer. Aus den bestehenden Bestimmungen geht doch klar hervor, daß diese 6% Reichsteuer bei sämtlichen Sendungen, die durch Kommissionär gehen (also auch direkten Sendungen mit Barfaktur über Leipzig und Rechnungspaketen über Leipzig), vom Kommissionär bezahlt und seinen Kommitenten in Anrechnung gebracht wird. Die Verleger haben daher nur direkte Sendungen, die auch direkt bezahlt werden, mit der 6prozentigen Reichsteuer zu belegen.

Ganz besonders lehnen wir aber ab, eine 10prozentige Steuer zu bezahlen, da 6% und 2% nur 8% ergibt. Wir finden überhaupt die Berechnung der Reichsteuer als unstatthaft, diese ist doch als Reichsteuer vorgesehen und darf in diesem Falle eine Abwälzung auf die Tschechoslowakei nicht stattfinden. Wir sehen diese neuerliche Belastung als eine schwere Schädigung des deutschen bücherkaufenden Publikums an und hoffen, daß durch diese Zuschrift die irrigen Auffassungen und irrigen Berechnungen für die Folge vermieden werden.

Dux, am 21. Juni 1920.

Verein deutscher Buchhändler Nord- und Nordwestböhmens.

Scheithauer, Vorstand.

Auch vorstehenden Protest des Vereins deutscher Buchhändler Nord- und Nordwestböhmens haben wir zum Abdruck gebracht, obgleich in Nr. 139 die Angelegenheit schon hinreichend erörtert worden ist. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß eine Abwälzung der Reichsabgabe auf das Ausland nach Ansicht des Vorstandes des Börsenvereins möglichst unterbleiben soll (vgl. Bbl. Nr. 111), jedoch ist dies nur als Regelfall gedacht, da bei manchen Lieferungen der deutsche Exporteur außerstande sein wird, die Abgabe selbst zu tragen. Wie eine Abgabe von 10% in Anrechnung gebracht werden kann, ist nicht recht verständlich. Die Bemühungen des Vorstandes des Börsenvereins, die Abgabe ganz in Wegfall zu bringen, haben hoffentlich baldigen Erfolg, damit diese Hemmung des Exports wieder entfällt. Red.

#### Ladenpreis und Teuerungszuschlag.

Eine Berichtigung!

(Vgl. Bbl. Nr. 112 u. 127.)

Es sollte endlich mit der Unsitte aufgeräumt werden, dem Börsenblatt anonyme Zuschriften polemischen Inhalts zu machen, dann würde »ein Verleger« vielleicht gezügelt haben, im Bbl. Nr. 127 meine Ausführungen in Nr. 112 so zu entstellen.\*)

1. Es ist nicht wahr, daß ich erklärt habe, Bücher mit weniger als 40% Rabatt nicht vertreiben zu können.

2. Es ist nicht richtig, daß ich die Dinge so hingestellt habe, als ob die Erhöhung der Bücherpreise nur auf Rechnung des Verlags zu setzen sei.

\*) Wie dieser Fall zeigt, verfallen Erörterungen, die zunächst ganz sachlich und ruhig eingeleitet worden sind, leicht in einen schärferen Ton, und deshalb wird die Redaktion mehr darauf bedacht sein müssen, die Einsender derartiger Auseinandersetzungen zur Nennung ihres Namens zu veranlassen. Red.

3. Die Legende, daß nicht so viele Versand- und Reisebuchhandlungen entstanden, wenn beim Zwischenbuchhandel nichts verdient würde, hatte ich schon in dem früheren Artikel abgeführt. Daß sich »ein Verleger« aber gerade auf die Versand- und Reisebuchhandlungen bezieht, ist wohl weniger geschickt; denn ich hatte ja eben angedeutet, daß solche Betriebe viel besser gedeihen können, weil deren Literatur höher rabattiert wird, und daß damit die Gefahr besteht, daß der Sortimentsbuchhandel mehr und mehr sich gezwungen sehen könnte, auch zu der qualitativ geringeren, aber gängigeren Literatur zu greifen, um finanziell bestehen zu können.

4. Es ist ein arger Rechenfehler, daß 40% Rabatt und 20% Zuschlag 60% Gewinn ergeben. Dann möchte ich die Aufgabe stellen, wieviel Gewinn ein Sortimentler genießt, wenn er ein Buch zu 10 M mit 10% Rabatt und 80% Zuschlag verrechnet? »Ein Verleger« wird natürlich sagen: 90%, und ich wundere mich, daß er nicht gleichzeitig den Vorschlag macht, gar keinen Rabatt zu gewähren und 40% Zuschlag zu gestatten. Tatsächlich nähern wir uns ja auch diesem Ideal infolge der Kürzung der Rabatte, weshalb ich schon in meinen Ausführungen im Bbl. Nr. 112 auf die Gefahr hinwies, mit Teuerungszuschlägen zu arbeiten, die das tatsächliche Gewinnverhältnis in den Augen des Publikums — und auch einiger Verleger — verschieben, und statt dessen vorschlage, auf angemessenen Rabatt und Trennung der Bezugsspesenberechnung vom Ladenpreis hinzuwirken. Daß der Gedanke einen gangbaren Weg zeigt, beweist mir außer zahlreichen Sortimenterschriften die Zustimmung bedeutender Verlage, und ich möchte wiederholt anregen, statt rein belletristische Ausführungen zu liefern, wie z. B. auch der lange Artikel im Bbl. Nr. 124, dessen Inhalt sich gut in zwei Sätze fassen ließe, diese Frage ernsthaft zu ventilieren.

Was »ein Verleger« nun aber noch in einem Zahlenkunststück konstruiert, ist geradezu meisterhaft. Er versteht es »nachzuweisen«, daß der Sortimentler gegen früher nennfache Gewinne fordert und der Verleger nur das Doppelte. Rechnet wirklich ein Buchhändler oder sonstiger Kaufmann auf Grund früherer Erlöse oder nicht etwa nach Maßgabe heutiger Herstellungskosten? Könnte ich nicht weit eher fragen: was hat der Sortimentler und was der Verleger für Vorteile, wenn letzterer z. B. verkündet: Ich beliebe 30%, 50%, 100% ab heute auf meine gesamten Verlagswerke aufzuschlagen? Ersterer darf das Buch, das 20 M ord., 15 M netto kostete, fortan zu 40 M ord., also 30 M netto beziehen, hat demnach »doppelten« Gewinn!?! Garantiert ihm aber der Verlag auch doppelten Umsatz, der den Gewinn erst praktisch zu einem doppelten machen würde? Der Verlag erhöht dagegen seine Vorräte; diese bringen bei einem Erstellungspreis von 10 M statt 5 M 20 M, also vierfachen Gewinn! Er braucht da nicht zu erhöhen oder in kleinerem Umfange, wo er um Absatz eines Werkes bangt usw.

Solcher Beispiele, die ich durchaus nicht verallgemeinern will, gibt es viele. Hat es einen Sinn, sie zu häufen? Der Verleger und der Sortimentler haben es heute beide schwer, sie haben keinen Grund, sich gegenseitig ihre Gewinne vorzuwerfen. Tatsache ist aber, daß ersterer es in seiner Hand hat, auch den Gewinn des Sortimentlers zu bestimmen, und daher ganz besonders verpflichtet ist, sachlich und unvoreingenommen die Vorschläge der abhängigen Gegenseite zu prüfen und auf sie einzugehen. »Ein Verleger« versucht es nirgends.

Stuttgart, 18. Juni 1920.

Walter Guttman  
(Paul Neff Sortiment).

#### Berichtigung.

In meinen Ausführungen Kantate 1920 (Bbl. Nr. 135, S. 641) habe ich gesagt, daß der Verlag von Julius Springer jetzt 200% Teuerungszuschlag erhebt. Hierbei ist mir ein Irrtum unterlaufen. Die Firma Julius Springer legt Wert darauf, daß ich richtigstelle, daß sie nicht 200%, sondern nur 150% Verleger-Teuerungszuschlag für die 1917 und früher erschienenen Bücher erhebt. An Sinn und Inhalt meiner Ausführungen wird hierdurch nichts geändert, und ich kann den Herren Kollegen vom Sortiment nur nochmals dringend raten, alle unberechtigten Verpackungsberechnungen unbedingt zurückzuweisen. Diederich-Dresden.

#### Festland-Verlag, München.

Über diesen Verlag, Inhaber Albert Pfeiffer in München, Kaiserstr. 57, sind der Redaktion des Börsenblattes Mitteilungen gemacht worden, die bei Bestellungen dieses Verlags zu beachten wären. Red.

Verantwortl. Red. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutscher Buchhändlerbund. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).